

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd - Bezirk Mitte
Bau-G31

Bezirksausschuss 19
Herrn Ludwig Weidinger
Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

81660 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Inninger Str. 30
Zimmer:
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
18.04.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.06.2023

Hundekotbeutelspender

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05312 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 18.04.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 18.04.2023 beantragen Sie als städtische Leistung die Aufstellung von
Hundekotbeutelspendern an drei Standorten.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt München stellt Hundekotbeutelspender in Grünanlagen und im
Straßenbegleitgrün auf, um den Hundehalter*innen ein Angebot zur Entsorgung anzubieten
und so der Verschmutzung öffentlicher, städtischer Flächen vorzubeugen.

Im beschriebenen Gebiet gibt es bereits an drei Stellen Beutelspender (s. auch beiliegender
Lageplan): in der öffentlichen Grünfläche an der Waterloostraße, am Verbindungsweg von der
Waterloostraße zur Grünanlage Herterichstraße und in der Grünanlage Herterichstraße.

Erfahrungsgemäß nutzen verantwortungsvolle Hundehalter*innen die an den ausgewählten
Stellen vorhandenen Beutelspender, um sich einen kleinen Vorrat anzulegen. Die Beutel
können und sollen dann bei Bedarf auch an anderer Stelle im Stadtgebiet genutzt werden.

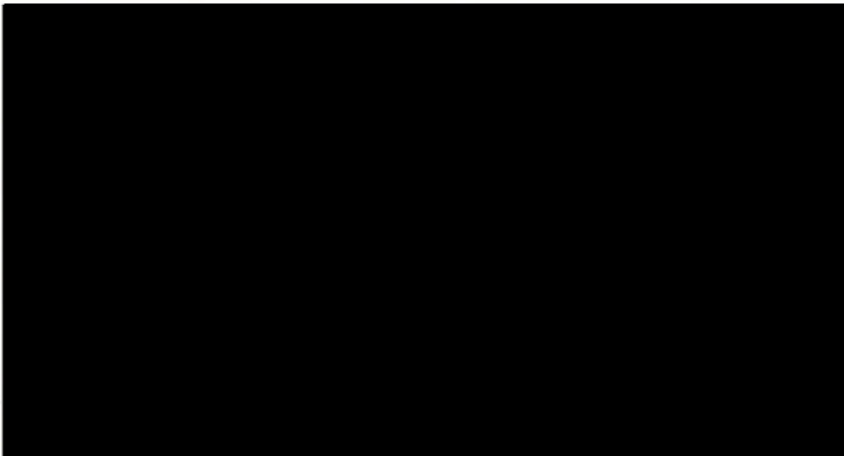
Übermäßige Verschmutzungen der öffentlichen Flächen mit Hundekot sind im genannten
Bereich nicht feststellbar. Ein zusätzliches Angebot erscheint deshalb nicht notwendig,

Wie auch in der Begründung des Antrages dargestellt, würden die neuen Beutelspender vielmehr Hundehalter*innen zur Verfügung stehen, die Ihre Hunde in den angrenzenden privaten landwirtschaftlichen Flächen Gassi führen.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass dem Anliegen des Bezirksausschusses deswegen nicht entsprochen werden kann.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05312 ist damit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.